BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 186/2017

Dezernat	Landrätin	18.09.2017
Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
Verfasser/-in	Donath, Susanne	
Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

Tagesordnungspunkt

Änderung in der Besetzung des Kreistags des Landkreises Lörrach Ausscheiden von Herrn Manfred Steinbach und Nachrücken und Verpflichtung von Frau Christa Rufer

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Ausscheiden von Herrn Manfred Steinbach aus dem Kreistag fest; Herr Manfred Steinbach scheidet auf sein Verlangen hin aus dem Kreistag aus.

2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 25.05.2014 ist Frau Christa Rufer, wohnhaft 79541 Lörrach, Röttler Str. 16, nächste Ersatzperson. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO vorliegen; Frau Christa Rufer rückt in den Kreistag nach.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Ausscheiden von Herrn Manfred Steinbach aus dem Kreistag des Landkreises Lörrach

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 24.05.2017 das Vorliegen wichtiger Gründe im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) für das Ausscheiden von Herrn Günter Schlecht aus dem Kreistag festgestellt.

In der gleichen Sitzung hat der Kreistag festgestellt, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) für ein Nachrücken von Herrn Manfred Steinbach in den Kreistag vorliegen; Herr Manfred Steinbach ist in den Kreistag nachgerückt.

Herr Steinbach hat am 21.07.2017 sein Ausscheiden aus dem Kreistag unter anderem mit dem Hinweis auf sein Alter beantragt.

Gemäß § 12 Absatz 1 LKrO kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigen Gründen verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (§12 Absatz 3 LKrO).

Gemäß LKrO gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der Kreisrat
- mehr als 62 Jahre alt ist.

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag die Feststellung des Vorliegens eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung als Voraussetzung für das Ausscheiden von Herrn Steinbach aus dem Kreistag.

Nachrücken von Frau Christa Rufer in den Kreistag des Landkreises Lörrach

Scheidet im Laufe der Amtszeit eine gewählte Person aus dem Kreistag aus, rückt gemäß § 25 Absatz 2 LKrO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Das amtliche Wahlergebnis stellt als nächste Ersatzperson für den Wahlkreis 001 Lörrach vom Wahlvorschlag der SPD Herrn Jürgen Schernhammer fest, der aber zwischenzeitlich aus dem Gebiet des Landkreises Lörrach verzogen ist und dadurch die Wählbarkeit verloren hat. Als nächste Ersatzperson stellt das amtliche Wahlergebnis dann Frau Christa Rufer, wohnhaft 79541 Lörrach, Röttler Straße 16, fest. Ein Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis ist als Anlage beigefügt. Frau Rufer macht keine wichtigen Gründe im Sinne von § 12 LKrO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend.

Weitere rechtliche Voraussetzungen für das Nachrücken als Kreisrätin sind die Wählbarkeit im Sinne von § 23 LKrO und das Fehlen von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Absatz 1 LKrO. Gemäß § 24 Absatz 2 LKrO stellt der Kreistag fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit von Frau Rufer liegen vor. Frau Rufer hat das Vorliegen von Hinderungsgründen verneint; der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt und sie empfiehlt dem Kreistag die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken von Frau Rufer in den Kreistag vorliegen.

Verpflichtung von Frau Christa Rufer

Gemäß § 26 Abs. 1 LKrO verpflichtet die Landrätin die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern."

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

Anlagen
Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis